

Informationsblatt für Menschen mit Behinderung

Hinweise für Bewerber, die eine Ausbildung/ein Studium im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen, insbesondere für

- die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene, am Ausbildungszentrum Bobritzsch
- die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsebene, an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum

anstreben:

Leistungen der Agentur für Arbeit

Für einen behinderungsbedingten Mehraufwand im Rahmen des Auswahlverfahrens (z.B. Gebärdens-/Schriftdolmetscher, erforderliche behinderungsbedingte Fahrtkosten) können Ausbildungsplatzsuchende aus dem Vermittlungsbudget der Agentur für Arbeit bei der Anbahnung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert werden, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist.

Eine notwendige Studienerprobung kann über Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben finanziert werden.

Voraussetzung hierfür ist die rechtzeitige Meldung als Ausbildungssuchender bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit. Empfohlen wird zum Beginn des letzten Schuljahres Kontakt mit der jeweiligen örtlichen Agentur für Arbeit aufzunehmen.

Bewerber mit einem festgestellten Grad der Behinderung von weniger als 50, aber mindestens 30, können auf Antrag von der Agentur für Arbeit mit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Ausbildungsplatz nicht erlangen oder behalten können. Die Entscheidung über einen Antrag auf Gleichstellung erfordert in jedem Einzelfall eine Beurteilung, ob der Bewerber durch seine Behinderung auf dem Arbeitsmarkt nicht ausreichend konkurrenzfähig ist und dies mit Hilfe des Gesetzes ausgeglichen werden muss.

Nach der erteilten Zusage für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen sind unverzüglich Anträge auf erforderliche behinderungsspezifische Hilfe zu stellen:

Bewerber für die Studienrichtungen Allgemeine Verwaltung, Sozialverwaltung und Sozialversicherung beantragen erforderliche Hilfsmittel oder technische Arbeitshilfen bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit, Team Reha/SB.

Leistungen des Kommunalen Sozialverbandes

Für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen können bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen weitere Leistungen des Kommunalen Sozialverbandes (Integrationsamt) nach dem Sozialgesetzbuch IX, Teil 2, in Betracht kommen. Über Leistungen wird im Einzelfall entschieden.

Nach der erteilten Zusage für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen sind unverzüglich Anträge auf erforderliche behinderungsspezifische Hilfe zu stellen:

Bewerber für die Laufbahnausbildungen in der Laufbahngruppe 1, 2 Einstiegs-ebene, und Bewerber für die Studienrichtungen Steuer- und Staatsfinanzverwaltung sowie Rechtspflege beantragen erforderliche Hilfsmittel oder technische Arbeitshilfen beim KSV Sachsen (Integrationsamt), Reichsstraße 3, 09112 Chemnitz. Anträge stehen im Internet unter:

[Integrationsamt - KSV Sachsen \(kvs-sachsen.de\)](http://kvs-sachsen.de)

Leistungen der Krankenkasse

Für die Finanzierung des Mobilitätstrainings für Blinde und hochgradig Sehgeschädigte ist die jeweilige Krankenkasse zuständig.

Hierbei ist Folgendes zu beachten:

- Anfrage und Antragstellung bei der Krankenkasse, sobald die Zusage für die Ausbildung erfolgt ist.
- Es ist ein schriftlicher Bescheid einzufordern.